

Ob man sich satt oder nicht satt essen kann, ob man nur Kaffee und Erdäpfel, oder Suppe und Fleisch, ob man genügend Brot und Milch hat; ob man eine geräumige, trockene, helle und freundliche Wohnung hat oder nur ein enges, dunkles und dumpfes Loch bewohnt und ob man in dem einen Falle gesund und kräftiger bleibt, im andern Falle sich alle möglichen Krankheiten zueignet und dahinstirbt; ob man sich ordentlich kleiden kann oder nicht; ob man die Frau der Familie erhalten kann oder sie auch dem Erwerbe nachgehen muß; ob man den Kindern die Freude der sonnigen Jugendzeit lassen kann, oder sie bereits im zartesten Alter in das Joch des Erwerbes spannen muß; ob man ihnen eine Berufsbildung angedeihen lassen kann, mit der sie später den Kampf ums Dasein um so leichter und erfolgreicher bestehen können — all dies und noch manches andere mehr ist von der Höhe des Arbeitslohnes, der Höhe des Lohneinkommens abhängig.

Um nun eine weitere Herabminderung desselben zu verhüten und um es bei günstigen Umständen zu erhöhen, dazu ist die Organisation unerlässlich. Unsere verheirateten Kollegen machen es aber häufig in einer fast unbegreiflichen Kurzsichtigkeit umgeben. Weil sie geheiratet und infolgedessen mehr Bedürfnisse haben, brauchen sie ein entsprechendes höheres Einkommen, aber sie bleiben nun nicht erst recht bei der Organisation, wie man vernünftigerweise erwarten müßte, sondern sie treten aus derselben aus. Sie werfen nunmehr jede Gemeinschaft, jede Solidarität über den Haufen und ziehen sich auf sich selbst zurück, um ihr Glück zu schmieden. Das machen sie so, daß sie entweder in der Werkstatt bleiben und nach dem hier vollbrachten Tagewerk zu Hause noch weiter bis tief in die Nacht hinein, wie an allen Fest- und Sonntagtagen arbeiten, oder daß sie sich die Arbeiten nach Hause geben lassen und da ununterbrochen für einen oder mehrere Meister und auch für eigene Kundenschaft arbeiten. So machen sie ihre Wohnung zur Werkstatt mit allen ihren unangenehmen und ungesunden Eigenschaften; so verunmöglichen sie ein freundliches Heim und ein gemüthliches Familienleben; so verdrängen sie die Arbeitszeit ins unendliche; so verzichten sie auf freie Zeit, auf Stunden der Ruhe und der Erholung und so liegt ihnen auch nichts mehr an einem ordentlichen Lohnsatz, an einem befriedigenden Arbeitslohn, sondern nur an reichlicher Beschäftigung, an viel Arbeit; sie machen dann eben 7 Paar statt 6 Paar pro Woche und haben trotz der Lohnvermehrung ebenso viel wie vorher. Zeit und Gesundheit, Freiheit und Lebensfreude haben für sie keinen Wert mehr, sie verschwenden sie gleichsam und wenn man einen solchen unvernünftig abgerackerten und abgedundenen Schuhmacher nach einiger Zeit wieder sieht, ist er kaum wieder zu erkennen, so ist er gegenüber seinem früheren Aussehen heruntergekommen. Wie sind davon überzeugt, daß viele unserer Leser für die Wichtigkeit dieser Darlegungen aus ihren Lebenserfahrungen manche Beispiele zur Hand haben.

Und das Ende vom Liede? In wenigen Jahren hat er die Schwindsucht, die ihn frühzeitig hinwegrafft und an seiner Waise steht eine arme, ebenfals ausgegerne Frau mit einer Schaar kleiner, unversorgener Kinder — verlassen und in bitterster Armut! Denn wenn auch in der ersten Zeit etwas erspart worden sein sollte, die lange Krankheit mit gänzlicher oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit hat die kleinen Erparnisse aufgefressen und in Not und Elend bleibt die unglückliche Familie zurück, vor sich eine traurige, entbehrungsreiche und aussichtslose Zukunft.

Wie ganz anders könnten aber die Verhältnisse für alle Kollegen sein, wenn sie auf der ganzen Linie treu zusammenstehen und zusammenarbeiten würden, wenn sie mit klarem Bewußtsein günstige Arbeits- und Lohnverhältnisse anstreben und hochhielten, um ihre ganze Lebenshaltung befriedigend zu gestalten, ihre Gesundheit und Arbeitskraft möglichst lange zu erhalten und so wahrhaft väterlich für die Familie sorgen zu können. Darum liegt das Heil der verheirateten wie der ledigen Schuhmacher nicht in der Vereinzelung und Zerplitterung,

nicht darin, daß jeder seinen eigenen Weg geht und sich um seine Nächsten, um seine Kollegen nicht kümmert, sondern das Heil aller liegt in der Organisation und Solidarität, die darum jederzeit hochgehalten werden müssen.

Aus unserem Bunde.

— **Romanes.** Wir bitten die Kollegen, ehe sie sich in Arbeit treten, Ermüdungen einzulegen.
— **Gauau.** Infolge Lohnreduktion in der Schuhfabrik von Sedobau u. Co. ist hier ein Ko. still ausgebrochen. Inzug ist fernzuhalten.

— **19 arbeitslose Schuhmacher und Lederarbeiter** mit 180 arbeitslosen Wochen zählt der Tisch-Dundesche Gewerbeverein der Lederarbeiter am 15. November. Der Verein zählt etwa 6000 Mitglieder, so daß die Arbeitslosen 3^{oo} (3 pro Tausend) ausmachen, ein allerdings nicht ungünstiges Verhältnis.

— **Der Verband der christlichen Schuh- und Lederarbeiter,** der kürzlich in Mainz seine Generalversammlung abhielt, zählt nach dem erstatteten Berichte 31 Pastellen und 1800 Mitglieder. Das von der Bestimmung beschlossene neue Statut sieht Reiseunterstützung, Gemeinregulierung, Langzeitlohn, Steuerbegleich und Rechtschutz vor (wobei eine Abschrift des Statuts des Vereins deutscher Schuhmacher?), das alles für einen Wochenbeitrag von 15 Pf. geleistet werden soll. Gibt es dafür nicht vielleicht auch noch ein Billet zur Messe in den Himmel? Für die Kaitation wird ein Monatsbeitrag von 10 Pf. erhoben. In einer Resolution wird den Pastellen allerorts zur Pflicht gemacht, auf die Errichtung von Unterabteilungen hinzuwirken, durch welche ein Agitationskern herangezogen werden soll. Bezüglich der Streikverhütung wurde folgende Resolution angenommen: „Die Generalversammlung des Verbandes der christlichen Schuh- und Lederarbeiter befragt die Resolution des Gesamtverbandes bezüglich der Frage der Streikverhütung. Die Pastellen werden aufgefordert, in den Versammlungen jeder für sich gegen diese Frage Stellung zu nehmen und im übrigen die Resolution des Gesamtverbandes zu respektieren.“ Das heißt, man unterwirft sich dem Diktator der ultramontanen kapitalistisch-agrarischen Drabjucker nach dem christlichen Motto: „Die Gott will, ich halt' still.“ Solche Schläffe ohne eigene Meinung braucht die demagogische Zentrumspartei, dann kann sie auch ruhig den getriebenerischen Beutegeld zu Gunsten ihrer Agrarier auf die Taschen der proletarischen Milauer ausführen.

— **Ein Schuhmacher B. in Berlin,** der für den Fabrikanten Schwelbe als Heimarbeiter thätig gewesen war, hatte diesen beim Gewerbeamt wegen unberechtigter Entlassung verklagt, in dem er 60 M. Lohnschädigung forderte. Die Verhandlung vor der Kammer II ergab folgendes. Als der Kläger sich eines Tages neue Arbeit holte, sollte er sich die Wäsche zeigen lassen. Er antwortete, letzteres habe er nicht nötig, und darüber kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Meister. Dieser drohte schließliche, ihn hinauszuwerfen, wenn er nicht die Arbeit nehme und gehe. Kläger ging und schickte dann seine Frau zu Schwelbe, ihm Material zur Arbeit zu holen. Dieser wurde gesagt, daß sie keine Arbeit bekomme und daß sie ihren Mann jagen solle. Der Kläger ging nicht hin. Er erachtete sich für entlassen. Der Gerichtshof war jedoch der Meinung, daß von einer Entlassung nicht die Rede sein könne, und wies die Klage mit der Begründung ab, daß die Weigerung B. selber um Arbeit ins Geschäft zu kommen, unbedeutend ist und einer freiwilligen Lösung des Arbeitsverhältnisses gleichkam.

— **Eine neue Schuhfabrik von Herrn Eugen Walbaum** wird am 2. Januar 1902 in Bielefeld eröffnet.

— **Verlust für Schuhmacher** Meister und ältere Gehilfen. Die großherzogliche Zentralstelle für die Gewerbe in Darmstadt hält Anfang Januar 1902 verlorene Sachverhalte in Betracht auch einen für Schuhmacher. Der Unternehmer erstreckt sich auf Anwartschaft des Fußes, Wollschaden, Gelten, Gerichten, Fällungsarbeiten und Kalkulation des Lebers; außerdem soll eine im Betriebs befindliche Maß Fußmehrer beigegeführt werden. Auf diesem Punkte können nur 5 Teilnehmer zugelassen werden. Dauer 12 Tage. Das Untergericht befragt für jeden dieser Kurie 5 M. Dasselbe kann unbenutzten Teilnehmern auf Vorlage entsprechender Zeugnisse erlassen werden. In gleicher Weise kann auswärtigen weniger Bemittelten einmalige Fahrt und Rückfahrt III. Wagenklasse vergütet und eine Gehilfe von 2 M. täglich zur Bekleidung der Aufwandskosten bewilligt werden.

— **16 Malte** sind in der Zeit vom 9. bis 14. Dezember aus deutschen Schuh- und Schäftefabriken bei der Beschäftigung im Berufslosigkeitsamt angemeldet worden.

— **Die Arbeitslosenunterstützung im Verein der Schuhmacher Deterreld.** Verschiedene österreichische Schuhmacher-Vereine haben seit jeher an ihre Mitglieder Arbeitslosenunterstützung gewährt und sie soll auch fernerhin beibehalten werden. Für die Beitragsleistung wurden drei Klassen aufgestellt, wovon die erste einen Wochenbeitrag von 30 Heller (24 Pf.) gibt, die zweite von 20 Heller, und die dritte von 14 Heller zu zahlen hat. Für die dritte Klasse rechnet man hauptsächlich auf die weiblichen Mitglieder. Die wöchentliche Unterstützung beträgt 8 Kronen (640 M.) und 5 Kronen (4 M.) für die Dauer von 5 bzw. 4 Wochen. Mehr als achtstündige Arbeitsleistung ohne definitives Entlassung berechtigt ebenfalls zum Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Diese Bestimmungen wurden in der am 2. Dezember in Wien stattgefundenen Delegiertenversammlung mit 64 gegen nur 2 Stimmen beschloffen. Erwähnenswert ist ferner, daß die Beitragsgebühr auf 30 Heller festgesetzt wurde. Ihren Anschlag an den neuen Reichsverein haben bereits 33 Fachvereine erklärt. Aus den Verhandlungen möchte wir ferner erwähnen, daß von den Schuhmachern in Wien 80 Prozent slavischer Nationalität sind, so daß die österreichische Hauptkraft stark slavisch ist. Für unsere Wiener Kollegen ist natürlich die Hauptsache, daß sich alle Schuhmacher ohne Unterschied der Nationalität fest in der Organisation zusammenschließen.

— **Bezüglich der amtlichen Erhebungen über die Heimarbeit in der Schuhindustrie,** deren Ausföhrung verschleppt wird, hat die sozialdemokratische Fraktion des österreichischen Reichsrates die Regierung interpelliert.

— **Die Zahl der Schuhmacher in Belgien** hat sich in den 50 Jahren von 1846 bis 1896 um 57 Prozent, die der Holzschuhmacher um 119 Prozent vermehrt. Leider ist in der hiesigen, in der „Soj. Pross.“ veröffentlichten Arbeit keine absolute Zahl angegeben; die diese Angabe der Prozentzahlen erstreckt sich immer als eine nur halbe Arbeit, mit der sich in der Regel nicht viel anfangen läßt.

— **Die Ausgaben für die Vereinsten Staaten** betrug dem Werte nach im Monat Oktober 553 788 Dollars gegen 551 770 Dollars im Oktober 1900. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1901 betrug sie 5 105 116 Dollars gegen 3 740 745 Dollars in der gleichen Periode 1900. Auf Deutschland entfielen im Oktober 14 745 Dollars (11 577 Dollars) und in den zehn Monaten 178 123 Dollars (117 113 Dollars), also eine weitere Zunahme der gleichzeitiger Anwesenheit der ganzen Summe.

— **Den Kontrollkern der amerikanischen Schuharbeiter-Union,** die ihren Vortritt in Boston (Massachusetts) hat, haben 30 Schuhfabriken angenommen. Einen Bericht der betreffenden Fabrikanten, den Kontrollkern zur Durchführung einer Preiserhöhung zu misbräuchen, hat die Union verweigert.

— **Die Eisfabrikation in Brasilien,** speziell in der Provinz Sao Paulo, hat nach einem Berichte des deutschen Konsulats einen derartigen Umfang angenommen, daß der Import von Eiseln fast ganz aufgehört hat.

Nächstenliebe und Ehrlichkeit eines Innungmeisters.

Aus Krefeld geht uns über die Sammlungsweise eines Innungmeisters ein längerer Bericht zu, den wir im Auszuge hier mitteilen wollen. Vorausgeschickt ist, daß der Bericht von einem Kollegen herührt, der bei den Vorgängen selbst zugegen war. Wohnt da in Krefeld in der . . . Straße 61 ein biederer Innungmeister Namens R. . . . , derselbe beschäftigt auch einen Gehilfen Namens Franz Jakob. Einmal Tages kommt unser menschenfreundlicher Innungmeister mit einem Paar Schuhe in die Werkstatt, die mit neuen Absatzstücken versehen werden sollten. Zwischen dem Meister und dem in der Werkstatt anwesenden Gewerksmann des vorliegenden Berichtes entwickelte sich nun folgendes Gespräch:

Meister: „Ist Franz (der Gehilfe) noch nicht auf?“
Geuge: „Nein, der schläft noch.“
Meister nach einer Weile: „Ich muß Franz wecken, denn die Schuhe müssen unbedingt fertig gemacht werden.“
Der Meister ging nun an das Bett des Gehilfen, zog die Decke zurück und sagte: „Der Kerl ist bereit!“ Auf das Staunen des anwesenden Geugen erwiderte der Meister nun noch: „Ja, ja ist Kaputt.“

Der Gehilfe war tot und wie die Untersuchung ergab, war derselbe an einem Herzschlag verstorben. Nun kommt aber das Niederträchtige. Heute bisher in obigen Worten die „Menschenfreundlichkeit“ des „Nächstenliebenden“ Innungmeisters ihren Ausdruck gefunden, so bewies der „saubere Innungsbildner“ nunmehr auch durch die That, daß ihm auch die Ehrlichkeit ein fremder Begriff ist, denn er tauschte alsbald seine schicklicheren Absichten gegen die besten des toten Gehilfen aus; dasselbe machte er auch mit dem dem Tode gebenden Klebungsstück.

Ueber das sittliche Leben und über das sonstige moralische Verhalten dieses Innungsmittelmeisters ausgehend seiner Familie werden uns noch die haarsträubenden Dinge mitgeteilt. Diese Schweinereien wollen wir insofern nicht weiter erzählern, zur Veranschaulichung des Charakters und der Denkwürdigkeit dieses Meisters dürfte obiges genügen. Wie Krefelder Blätter berichten, ist auch bereits eine gerichtliche Untersuchung wegen dieser Vorgänge eingeleitet worden, und wäre nur zu wünschen, daß durch Strafaktion diesem laubenden Herrn für seine Habereien ein gehöriger Demütigung gegeben wird. Noch ein Krefelder ist bekanntlich einer der schwarzen Städte am Niederrhein, die Pfaffen beherrschen durch ihren Einfluß fast das ganze Leben. Ob die Thaten und Worte des Innungmeisters nun auch den Lehren der Pfaffen entsprungen sind? Wenn ein sozialdemokratischer Arbeiter sich einmal verzieht, so sind bekanntlich die Stimmwähler mit und ohne Pfaffen und Lalar gleich zur Hand, um die sozialdemokratischen Lehren und die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft oder zur sozialdemokratischen Partei dafür verantwortlich zu machen. Ob in diesem Falle die gerichtliche Lehre, wie die Pfaffen solche verbreiten, oder die Zugehörigkeit zur Innung für diese Thaten des Innungsmittelmeisters verantwortlich gemacht werden? Wir glauben schwechel, denn wenn jetzt dasselbe ihm, so ist es noch lange nicht dasselbe, so lautet die Moral im vollkommeneren vertriebenen Deutschland.

Weiteres aus der amtlichen Begründung der Schuhzölle.

Schuh aus Filz und Seppinwaren mit Sohlen aus anderem Material. Die Nr. 527 umfaßt diejenige Gruppe von Schuhen, deren Oberleder aus Seppinwaren oder Filzen besteht, die zur Zeit werden Schuhe aus anderem Material gefertigt sind. Zur Zeit werden Schuhe aus grauer Bastanwaren, Seppinwaren, wahren Filzen, aus Filz der Nr. 29, aus Seppinwaren der Nr. 32 (sowie aus Stoffen der Nr. 40, grauer, wasserbeständiger Gewebe), auch in Verbindung mit Leder, Oberleder, Kunstleder oder Holz zum Satz von 50 M. der Nr. 31, ferner Schuhe aus Stoffen der Nr. 40 oder 5 (anderen als großen, wasserbeständigen Gewebe), auch in Verbindung mit anderen Stoffen, zum Satz von 70, verbrauchsmäßig 95 M., der Nr. 31 d. vorkommt. Diefem Satz unterliegen auch Schuhe, deren Oberleder aus anderem als den vorerwähnten Seppinwaren (einschließlich der Kalf (Schuhte)) oder aus Filz besteht, sofern sie mit Leder, Oberleder, Kunstleder oder Holz verbunden sind. Außer Verbindung mit diesen Stoffen werden gewirkt, gehäkelte oder gestrickte Schuhe wie Strümpfenwaren, aus Gewebe (mit Ausnahme der vorerwähnten großen Gewebe und wasserbeständiger Gewebe, jedoch mit Einschluß der wolleken Wirkstoffe) sowie aus Filz, gemischten und gehäkelte Schuhe wie Kleider und Hüswaren, aus Filzen (Schuhten) geformte Schuhe wie Polamentenwaren vorkommt.

Im Entwurf ist die vorkommend dargelegte Zollbestimmung von Schuhen mit Oberleder aus Seppinwaren, durch welche keine angemessene Verzollung dieser Schuhe bewirkt wird, vollständig ausgegeben. Derartige Schuhe sollen künftig nur dann

nachlässig eine wirkliche Ebene sein. Wie wäre eine solche zu suchen? Was ist aber diese Frage auf sich beruhen und nehmen an, sie wäre gelöst, so dürfte sie vielen doch etwas sehr beschränkt vorkommen, nämlich allen denen, die aus Erden gewohnt waren, die Eisenbahnen fest zu bewegen, d. h. die einen etwas gelagerten Grundbesitz hatten als 10 Quadratmeter. Dem mit der Zeit immer mehr wachsenden Hebelbedarf konnte natürlich im Himmel in keiner Weise Rechnung getragen werden.
Eine andere Frage ist die, was nun aus der übrigen Welt werden solle. Die Antwort kann nur lauten: Sie muß der Verzichtung anheimfallen, denn sonst könnte sehr leicht der Fall eintreten, daß die ganze Arbeit noch einmal von vorne anfangen würde. Die Vernichtung der Welt, also der Unmöglichkeit, denn die Welt ist unendlich. Mit ihrer Ewigkeit wäre es dann aus und die Philosophen und Forscher, die daran glauben, hätten das Nachsehen. In diesem Vernichtungskate würden natürlich die zu diesem Zeitpunkt lebenden Menschen nicht mit begriffen sein. Auf wie viele tausend Millionen sich ihre Zahl belaufen würde, bleibt dahingestellt, jedoch aber ist anzunehmen, daß sie so, wie sie liegen, haben und gehen direkt in den Himmel befördert werden müßten, um am jüngsten Gericht beteiligt sein zu können. Oder aber sie müßten mit einem Geleitz zu Gehobenen, Vergrabenen und Aufsteigenden gemacht werden. Und wenn es nun noch andere Himmelskämpfer mit vernünftigen Wesen gäbe? Und wenn es deren hunderte oder tausende gäbe? Die Welt läßt sich nicht ausschließen. Erbe wollen wir aber gar nicht haben, denn das heißt mit dem Erbe allein vernünftig solche Schwierigkeiten und Mühen, daß man kein Ein noch Aus findet. Nur eine derartige Frage: Was soll aus den noch ungeborenen und neugeborenen Kindern, überhaupt den Säuglingen im Himmel werden?
Für Beschäftigung im Jenseits haben die Theologen freilich gesorgt. Es soll in Vorphängen Gottes bestehen. Man denke sich die 5000 Millionen Selige am Lobpreisen und zwar in alle Ewigkeit. Nebenbei sollen sie sich auch vervollkommen. Wie weit diese Vervollkommenung gehen soll, wird freilich nicht gesagt. Oben ist man aber, daß das einzige Mittel dazu das Lobpreisen

ist, so kann es damit nicht weit her sein und es steht nicht zu bezweifeln, daß die einen oder andern der Seligen den himmlischen Verhältnissen über den Kopf wachsen. Wenn dies auch nicht anzunehmen ist und eine himmlische Revolution durchaus über dem Bereich der Möglichkeit steht, so ist doch sehr zu bezweifeln, ob alle Seligen diese Beschäftigung für eine höhere Stufe des Daseins ansehen, um so mehr als die Menschen mit der Zeit immer bewußtlicher werden aus Erden und ihre Gemüthe und Vernünftigkeiten in immer mannichtlicherer und raffinierterer Weise gestalten.

Doch das geht uns ja weiter auch nichts an. Es wird aber gehalten sein, die Frage aufzuwerfen, wie es mit der Verpflanzung im Himmel aussehn wird. Wenn es sich auch um verflähte Wesen handelt, so sind es immerhin Leiber, und es ist voranzusetzen, daß sie noch andere Bedürfnisse haben, als die Vorpflanzung. Da es nun im Himmel keine Eisenbahnen und Dampfer geben wird, so ist anzunehmen, daß auf dem Wege des Wunders den Leibern die erforderliche Nahrung zugeführt wird, etwa durch den Regen des himmlischen Mannas. Vielen, die an ein gutes Leben mit Nüssen und Champagner und allen Pleßgenüssen gewohnt waren, wird diese Nahrungsbrosche allerdings etwas einformig vorkommen, während die armen Teufel, die auf Erden trecken Brot essen mußten, dadurch vielleicht befriedigt sein werden. Erfreue werden sich aber beschneiden müssen, denn im Himmel herrscht strenge Gleichheit. Ausnahmen werden da nicht gemacht, und wenn einer auf Erden auch eine noch so hohe Stellung eingenommen oder gar Kaiser oder König gewesen war.

Was den Unterhalt der Geschlechter betrifft, wie aus Erden bekannt, so fällt er im Himmel selbstverständlich fort. Es gilt dort nur das Neutrum und es herrscht nur die rein platonische Liebe. Es kann daher best auch nicht von Geschlecht die Rede sein, so selbst wenn Einer aus zwei oder dreimal verheiratet war, oder so, und schließlich vertrieben gewesen. Damit wollen wir schließen, denn unsere Erörterung hat sich schon schon länger ausgezogen, als wir wollten und voranzutreiben, trotzdem wir die betreffenden Verhältnisse meist nur kurz anregten.

nicht den in Nr. 527 vorgeschlagenen Vorschlägen unterliegen, wenn sie keine angenehmere Sohle als anderen Stoffen haben. Es handelt sich dabei um gewirte, gepulverte oder gestricke Rindschuhe, die als Wirtwaren, und die in der Anmerkung zu Nr. 526 genannten, aus Nadeln, Nigen oder dergleichen gefertigten Schuhe, die als Wirtwaren zu verpacken sind; ferner um die in Nr. 526 zum Satz von 15 Mk. und die in Nr. 513 zum Satz von 30 Mk. aufgeführten Schuhe. Außerdem kommen Schuhe mit Oberteilen aus Filz von Wolle oder von der Wolle gleichgestellten Tierhaaren mit angenehmsten Füllstoffen in Betracht, welche, wie schon in den Ausführungen zu Nr. 513 A bemerkt ist, als gepulverte Gegenstände aus Wolle unter den Satz der Nr. 513 fallen. Im übrigen dürfen die Schuhe des Unterabschnitts 5 II auf Schuhe kaum zur Anwendung kommen.

Ueber die Ein- und Ausfuhr der in Rede stehenden Schuhe gibt die Statistik keinen Aufschluss, da sie teils bei den Überwaren, teils bei den Wirtwaren, ist nachgewiesen worden. In erheblichem Umfang dürften nur Schuhe mit Oberteilen aus Spinnweben ganz oder teilweise aus Seide oder aus nicht besonders genannten Spinnweben eingeführt werden. Für letztere, deren Wert von Sachverständigen auf 4-500 Mk. für 1 Doppelpolster angegeben wird, ist im Entwurf der bisherige tarifmäßige Satz von 70 Mk. beibehalten; dagegen ist für erstere mit Rücksicht auf ihren hohen, von Sachverständigen auf 6000 Mk. für 1 Doppelpolster geschätzten Wert und ihre Eigenschaft als Luxusware ein Satz von 250 Mk. eingeführt. Für Schuhe aus Luchsen, Ziegenhaaren, Fellen, Baumwollenen, wollenen oder leinenen Nadeln, Nigen oder dergleichen, deren Wert nach den Angaben von Sachverständigen 2-300 Mk. für 1 Doppelpolster beträgt, ist eine Ermäßigung des jetzigen tariflichen Satzes von 70 auf 50 Mk. in Vorschlag gebracht. Bei Sachverständigen wurde geltend gemacht, dass Schuhe aus Nadeln, Nigen oder dergleichen allein nicht hergestellt, sondern nur Schuhe aus Luchsen oder Ziegenhaaren mit solchen Nadeln o. dergleichen werden. Für Kamelhaarfüße, die sehr leicht sind und einen Wert von 700 Mk. für 1 Doppelpolster haben, ist ein Satz von 100 Mk. eingeführt.

Schuhe aus Luchsen. Zu Nr. 5267. Schuhe aus Luchsen oder Ziegenhaaren ohne Verbindung mit Leder, Obertheil, Nadeln oder Holz, sind im amtlichen Warenverzeichnis dem Satz von 135 Mk. der Tarifnummern 11 A 5 3 zugeordnet. Solche Schuhe werden nur noch in geringem Umfang hergestellt; ihr Wert beträgt etwa 100 Mk. für 1 Doppelpolster, also erheblich weniger als der gegenwärtige Satz. Der in Vorschlag gebrachte Satz von 15 Mk. bezieht sich lediglich auf Schuhe aus Luchsen oder Ziegenhaaren, die keine angenehmere Sohle als anderen Stoffen haben.

Gummi- und Filzwaren. Die Einfuhr von Gummischuhen, deren Durchschnittswert nach der Handelsstatistik von 1900 575 Mk. für 1 Doppelpolster beträgt, ist erheblich weniger als nach dem jetzigen Satze von 135 Mk. der Tarifnummern 11 A 5 3 zugeordnet. Solche Schuhe werden nur noch in geringem Umfang hergestellt; ihr Wert beträgt etwa 100 Mk. für 1 Doppelpolster, also erheblich weniger als der gegenwärtige Satz. Der in Vorschlag gebrachte Satz von 15 Mk. bezieht sich lediglich auf Schuhe aus Luchsen oder Ziegenhaaren, die keine angenehmere Sohle als anderen Stoffen haben.

Der Vorschlag für unladerte Gummischuhe darf nicht zu niedrig gegriffen werden, da sonst die Möglichkeit gegeben würde, unladerte Schuhe in großen Mengen einzuführen und durch Ladieren im Inlande gebrauchsfähig zu machen. Deshalb ist für unladerte Gummischuhe eine Erhöhung des Satzes von 40 auf 70 Mk. vorgeschlagen.

Goltschuhe. Die Beibehaltung des jetzigen Satzes von 8 Mk. ist für rote Goltschuhe... vorgeschlagen. Sie empfiehlt sich, weil diese Schuhe vielfach von den ärmsten Bevölkerungsklassen getragen werden.

Filz- und Filzwaren. Zu Nr. 513/4. Nach Anmerkung: Der Durchschnittswert für Filze aus Rindböck, Hirsch, Ziegen-, Schweinen- oder ähnlichen Tierhaaren, die zur Zeit in ungeschicktem, unbedrucktem Zustand sind, mit 3 Mk. vollständig ist, ist in der Handelsstatistik mit 98 Mk. für Dutzend und andere mit 100 Mk., Felle, Katzen- oder dergleichen getriebene Filze, die dem nämlichen Satz unterliegen, mit 22 Mk. für 1 Doppelpolster angegeben. Die erfragten Filze wurden von einem Sachverständigen nur mit 40 Mk. bewertet. Vertreter der Filzindustrie haben die Beibehaltung des bestehenden Satzes und seine Ausdehnung auf gefärbte und bedruckte Filze, die gegenwärtig mit 100 und 150 Mk. verzollt werden, befürwortet. Gefärbte Filze seien häufig weniger wert als ungefärbte, weil zu den ersten vielfach minderwertiger Stoff verwendet werde. Reinefalls aber bewirke das Färben und Bedrucken von Filzen eine wesentliche Wertsteigerung; die Bewertung der Filze richte sich vielmehr nach der Beschaffenheit des verwendeten Rohstoffes. Ferner wurde eine bedeutende Ermäßigung der geltenden Sätze von 100 und 150 Mk. für unbedruckte und bedruckte Waren und des Satzes von 300 Mk. für gefärbte Schuhe aus solchen Filzen empfohlen, da diese Waren nur einen Wert von 60-100 Mk. hätten. In der Handelsstatistik ist als Durchschnittswert von gefärbten Filzen und gefärbten Fußbedecken aus Filzen von Rindböck und von den mit diesen in einer Nummer zusammengefassten unbedruckten Filzen aus Wolle und Fußbedecken aus Wolle, nebst der Fußbedecken und der Fußstücken der Betrag von 305 Mk. angegeben.

Im Entwurf ist in Berücksichtigung der von Beteiligten geäußerten Anträge für Filze aus Rindböck: Da deren der bestehende Satz von 3 Mk. der sich auch für gefärbte und bedruckte derartige Filze verheißt, beibehalten, für Filzschuhe, und zwar sowohl für gewaltige als für gedachte, letztenfalls, wenn die angenehmere oder sonstige angegebenen Sohlen ebenfalls aus Filz oder groben Tierhaaren bestehen, ein Satz von 30 Mk. und für andere Waren ein Satz von 15 Mk. vorgeschlagen. Unter den letzteren Satz fallen auch Fußbedeckungsstücke aus Filz von groben Tierhaaren, die nach dem geltenden Satze in ungeschicktem, unbedrucktem Zustande dem Satz von 3 Mk. unterliegen, gefärbt, bedruckt jedoch mit 100 Mk. vollständig sind.

Dem Antrag der Beteiligten entsprechend ist bei Filz- und Waren von Filz aus Wolle oder anderen als den vorstehend genannten Tierhaaren der bestehende Satz von 150 Mk. für bedruckte Filze und Filzwaren in den Entwürfen nicht übernommen worden; ohnehin wird der Satz von 450 Mk. für Filze und Filzwaren mit Bemessung von Seide. Nach Angabe von Sachverständigen kommt eine solche Ware im Handel kaum vor; jedenfalls aber ist ihre Herstellung als Ware teilweise aus Seide in keiner Weise gerechtfertigt. Wollige werden jetzt in so feiner Beschaffenheit hergestellt, daß sie wie Tuch verarbeitet werden. Sie dienen auch zur Himmelsdichtung und werden zu diesem Zweck mit Stickereien versehen. Der Wert der Filze und Filzwaren aus Wolle wird von einer Seite mit 200-450 Mk. und von anderer Seite mit 300-750 Mk. angegeben. Es ist für die der Satz von 100 Mk. vorgeschlagen, dem zur Zeit unbedruckte Filze und Filzwaren unterliegen. Unter den Satz von 100 Mk. fallen auch ungedruckte Schuhe aus Wolle, während derartige Schuhe mit angenehmsten Füllstoffen nach Nr. 513 und mit angenehmsten Sohlen aus anderen Stoffen nach Nr. 517 zu verpacken sind.

Soziale Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat nach der Jahresrechnung des Monatsberichtes „Der Arbeitermarkt“ im Monat November eine weitere Verschlechterung erfahren. Der Rückgang in der Zahl der Beschäftigten und die Knappheit an Beschäftigung hat die Zahl der Arbeitslosen an den Nachweien weit über die hohe Ziffer des Oktober hinaus, und auf 1 offene Stelle doch auf schon 2 Bewerber kamen vermehrt. Auf 100 offene Stellen kamen im November 223,6 Arbeitsuchende, wenn man männliche und weibliche Arbeitsuchende zusammenfasst. Im November 1900 war die Regelziffer 168,3. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der offenen Stellen um 2277 gestiegen, die der Arbeitsuchenden dagegen um 12 477 gestiegen. Dementsprechend hat in diesen Jahren auch nicht etwa das wirkliche Verhältnis am offenen Markt zugenommen, sondern nur die gesteigerte Intensität des Suchens nach Arbeit, so ist doch auch diese ein Zeichen für die Lage des Arbeitsmarktes und insbesondere der großstädtlichen Arbeitsmärkte. Ganz besonders stark war die Abnahme der Zahl der Beschäftigten in Stuttgart (weniger 2,5 Prozent), München (3,6 Prozent), Mannheim (4,6 Prozent); weniger stark erscheint die Abnahme in Berlin (0,2 Prozent), Leipzig (0,3 Prozent), Charlottenburg (0,5 Prozent), während Dresden sogar eine Zunahme von 0,7 Prozent und Chemnitz von 0,5 Prozent aufwies.

Das der amtlichen Statistik waren im 3. Quartal 1901 216 Streiks zu verzeichnen, wovon 82 aus dem 2. Quartal stammten. Beendet wurden 274 Streiks. Im ganzen streikten 17 871 Arbeiter und 2662 wurden in Mittelbeschäftigung gezogen. 44 Streiks hatten vollen, 73 unvollständigen und 156 keinen Erfolg. 90 Streiks entfielen auf die Bauindustrie, 31 auf die Industrie der Steine und Erden und 20 auf die Holzindustrie. Die meisten Ausfälle waren ziemlich unbedeutend, nur derjenige der Glasarbeiter war von größerer Bedeutung. Der wirtschaftliche Niedergang drückt sich in der starken Verminderung der Lohnsätze deutlich aus, im 4. Quartal hat aber noch eine erhebliche Verminderung derselben stattgefunden. — Drei Tage ausgefallen waren von den vereinigten Fabrikanten in Merano L. S. 1500 bis 2000 Weber, weil sie eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht annehmen wollten. Die Fabrikanten gaben dann nach und blieben es bei der bisherigen Arbeitszeit. — In Lübeck hat die Reichliche Schiffahrt über 600 Arbeiter auf die Dauer von 5 Tagen ausgefallen, weil sie sich entgegen dem Kommando der Geschäftsführung an der Bezahlung eines täglich vermittelnden Mitarbeiters beteiligten. Die Brutalität des Kapitals äußert sich in immer neuen Formen. Auf Verlangen der Arbeiter soll ein Arbeiterauschuss bestellt werden.

Ein wichtiger Assistent der Gewerbeaufsicht wird in Meuß i. S. nach einem beschließigen Beschlusse des Landtages angekauft werden.

Was das Reich für die Arbeiter leistet. Angesichts der verschiedenen Lebensbeschwerden, welche die Arbeiter beim Reiche aufzubringen haben und die ihnen 1400 Millionen im Jahre auf Kosten des gesamten Volkes einträgt, auch immer wieder auf die geringfügige Leistung des Reiches zu Gunsten der Arbeiter hingewiesen werden. Nach dem Budget für 1902 sind folgende Ausgaben für die Arbeiter vorgesehen: Beitrag von 46 479 000 Mk. an die Alters- und Invalidenversicherung; an die landwirtschaftliche Unfallversicherung, die aber auch im Interesse der Grundbesitzer liegt, 25 000 000 Mk.; an die Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose, woran aber jedermann interessiert ist, 150 000 000 Mk.; zur Förderung des Baues geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte 4 Millionen; an den in Düsseldorf stattfindenden internationalen Arbeiterkongress ungefähr 6000 000 Mk.; an die künftige Ausfüllung für Arbeiterbeschäftigung 175 000 000 Mk.; insgesamt 60 835 000 Mk. Da der Ausgabeetat des Reiches rund 2 1/2 Milliarden beträgt, so machen die Anforderungen für die Arbeiter ganze 3 Prozent aus! Und dabei sind es die Massen des arbeitenden Volkes, welche den Löwenanteil an den indirekten Steuern des Reiches tragen müssen. Durch den zösterreichischen Beutegier der Agrarier und der Reichsfinanzverwaltung soll nun das Volk noch mehr als bisher belastet werden.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in einer ganzen Reihe von Städten haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter über die proletarisch-bürgerlichen Sonderwähler gesetzt. In mehreren Orten haben dieselben die Frage der Einführung der Proportionalwahl der Gewerbegerichte aufgeworfen und behällige Eingaben an die zuständigen Behörden gerichtet. Die Gewerkschaften bekämpfen das Verlangen nicht, doch fordern sie Gegenrecht überall da, wo die anderen Organisationen die Mehrheit haben. In Berlin hat sich eine Unternehmerversammlung in Würdigung der anderen Seite der Proportionalwahl gegen dieselbe erklärt, da dann in den Unternehmergruppen auch Sozialdemokraten als Unternehmervertreter in das Gewerbegericht gewählt würden. Es ist freilich dumm, daß auch die Proportionalwahl ihre zwei Seiten hat.

Erwidern.

Herr Lic. Mumm, Generalsekretär der freien kirchlich-sozialen Konferenz, hat auf den interessanten Artikel in Nr. 48 sachlich geantwortet und wir wollen ihm eben so sachlich erwidern. Herr Lic. Mumm teilt uns am Schlusse seiner Entgegnung mit, daß „manche“ Verkländer des Gotteswortes gleich betroffen sind, der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Arbeiterklasse Bereitwilligkeit widerfahren zu lassen.

Obwohl wir der Meinung sind, daß jeder gerecht denkende Mensch das Streben der Arbeiter nach einer höheren stützlichen Kulturstufe und nach einer materiell besseren und gesünderen Existenz ganz von selbst unterstützen müßte, erkennen wir es gern an, wenn da und dort einmal ein Vertreter der Kirche Partei für die abhängigen Schwachen ergreift. Berührt dies doch um so wohlwollender, weil die Priesterchaft immer und allezeit, von einigen zufälligen Ausnahmen immer abgesehen, auf der Seite der Mächtigen, der Unterdrückten der Menschheit und des Unrechts gestanden hat und stehen. Wo ist die protestantische und katholische Geistlichkeit, die im Namen der Armen und Elenden ihren flammenden Protest gegen den geplanten Lebensmittelhöcker erhebt? Sie sieht mit einigen Ausnahmen im Lager der Lebensmittelhändler, eifrig bemüht, den Wohlstand jenen reichen, vermögenden Beschäftigten zu erhalten. Und da wundert sich die Herren, wenn die Arbeiter von diesem Arbeitsmarkten nichts mehr wissen wollen? Das ist naiv.

Der Hinweis des Herrn Lic. Mumm, daß noch heute unsere Bildung auf den lateinischen und griechischen Schriften des Altertums beruhe, ist ein Armutszeugnis für die Christenheit und daher auch für die sie repräsentierende Priesterchaft. Jene Schriften gingen vom H e b r e i s c h e n aus!

Die Behauptung des Herrn Lic. Mumm, daß die Entartung des Mittelalters durch die Bibel überwunden worden sei, ist deshalb ein Widerspruch in sich selbst, denn diese Entartung wurde durch die Bibel zum Geiste und der Vorbildern des heidnischen Altertums durch die sogenannte Renaissance bewirkt. Was aber hat das Priesterthum getan und thut es heute, um die Bildung dem ganzen Volke zugänglich zu machen? Die Antwort darauf geben unsere Volkschulen.

Mitteilungen.

Alten. In der Schuhfabrik von J. C. Hubelmaier sind die Ueberholer wiederum mit einem Wohlthätigen überträgt worden, nämlich in Gestalt einer Lohnrückzahlung von 12 Prozent.

Die diesjährige Fällde des Schuhmacherverbandes besteht bereits dreizehn Jahre; während dieser Zeit hat Hubelmaier schon öfters Besuche gemacht, dieselbe zu vernichten, was ihm aber bis jetzt nicht gelungen ist. Im letzten Sommer wurde eine öffentliche Versammlung einberufen und zugleich ein öffentlicher Verband gegründet. Hubelmaier war in der Versammlung anwesend und sprach seine größte Sympathie für denselben aus; er forderte die Arbeiter auf, dem Verband beizutreten und sorgte in größter Zuverlässigkeit für ein Vereinslokal. Der Erfolg, den Hubelmaier zu verzeichnen hatte, war ein großartiger: zwei Mitglieder traten und den Nadeln und Nadeln zu den Geschäftlichen über. Hierauf stellte Hubelmaier folgende Forderung: Jeder Arbeiter, der bei ihm Arbeit erhalten wolle, müsse aus dem Verein deutscher Schuhmacher austreten. Daraufhin verloren wir noch einen Kollegen. So wäre nun die größte Harmonie zwischen Hubelmaier und seinen Arbeitern hergestellt gewesen, hätten sich die Arbeiter. Doch mit des Schicksals Mächten, ist kein einiger Hund zu fliehen und das Schicksal schreiet förmlich. Am 30. November teilte nämlich Herr Hubelmaier den Ueberholern mit, daß vom 14. Dezember ab pro Duzend nur noch 60 Pfg. bezahlt würden und damit der jetzige Lohn von 1,08 Mk. in Wegfall käme. Hieran reichten am 7. Dezember fünfundzwanzig Mitglieder, ihre Kündigung ein. Am 16. Dezember traten die Ueberholer, nur noch halb beschäftigt. Viele wurden, jedoch vortheilhaft, erhielten aber Kündigung die Antwort: „Ich habe mit euch nichts zu unterhandeln, ich mache was ich will.“ Die Kündigung der Ueberholer war am 21. Dezember abgelaufen und wurden dieselben auch richtig entlassen; zugleich wurde den übrigen Arbeitern angekündigt, daß die Arbeit erst am 30. Dezember wieder beginne. Wir mußten die trübende Handlungsdauer dieses Fabrikanten tief beklagen, und es werden fortwährend diese Arbeiter einsehen, daß sie ihre einzige Hilfe nur in dem Verein deutscher Schuhmacher finden können. Wir fordern sie deshalb auf, demselben beizutreten.

Berlin. Mit Beginn des neuen Jahres tritt die Berliner organisierte Kollegenschaft in die Verwaltung der Innungs-Krankenkasse, um den bisherigen Innungsvorstand abzulösen. Der Kollegenschaft hat es viel Mühe gekostet, die Kasse, die ihr durch die Reichsregierung verliehen worden ist, zu erlangen. Nachdem am 26. Juli 1897 das sogenannte Handwerkergesetz in Kraft trat und die hiesige Schuhmachervereinigung sich in eine Innungsgewinnung verwandelte, ging die hiesige Innungsgewinnung auf die Innungsgewinnung über. Der alte Innungsvorstand wurde auch in die neue Innungsgewinnung gewählt. Derselbe hatte namentlich ein Statut für diese Kasse auszuarbeiten, das dem Reichsgesetz vom 26. Juli 1897 entsprechen sollte; aber wie gesagt, man hatte sich in der Arbeiterfreundlichkeit dieser Herren gründlich getäuscht, denn sobald es sich um Rechte der Arbeiter handelte, waren die Herren von der Punkt durchaus nicht dafür zu haben, was unser Recht in der Verwaltung einzuräumen. Die Herren haben es denn auch fertig gebracht, zwei Jahre einen solch ungeschicklichen Zustand zu erlangen. Die Kasse hat durch das Treiben der Herren Ueberholer und Schumann während dieser Zeit finanziell schwer gelitten, zum Nachteil der gesamten Kollegenschaft. Die Herren haben sich zur Verwaltung solcher Institutionen als vollkommen unfähig erwiesen. Es mußte den Herren zum Innungsvorstand doch bewusst sein, daß bei der Beratung des Handwerkergesetzes am Reichstag wie im Bundesrat das Krankenversicherungsgesetz auch auf Innungsgewinnungen für anwendbar erklärt wurde. Ebenfalls ist es § 90 der M. O. D., des von Innungsgewinnungen auslassen handelt. Die Herren schienen sich ja doch immer mit ihrer Gesetzkunde, aber sie wollten sie von der Höhe eines Einkommens abhalten haben? Um dem Innungsvorstand in einem Treiben besser auf die Finger legen zu können, hatten die Mitglieder der Krankenkasse vor 1 1/2 Jahren in einer öffentlichen Versammlung eine Kommission gewählt. Diese hat denn auch ein nachlässiges Amt gehabt und in jeder Beziehung die Rechte der Mitglieder gewahrt. Es dürfte die Kollegenschaft doch interessieren, wie die Herren Ueberholer und Schumann seine Mittel gekostet haben, um ihre Interessentendivision aufrecht zu erhalten. Als die Herren ihren Rechtsanspruch (das Statut) bei der Behörde zur Genehmigung einreichen und das Polizeipräsidium verschiedene Schritte vornahm, geleitet die Herren in Herrn, wie man so etwas wagen könnte. Sie erhoben Beschwerde gegen den Polizeipräsidium beim Handelsministerium zu Breslau's Zeiten. Als Briefschiff ging, kam Herr Müller. Derselbe wurde denn auch gleich der richtige Mann von den Innungsgewinnungen demagogen geleitet, der ihren Wünschen entsprechen würde. Sie besuchten ihn denn auch gleich im Handelsministerium und stellten ihm ihr Begehren vor; man hat aber nichts mehr davon erfahren, wie es den Herrn da gegangen ist. Als dann von letzter der Kommission durch den Kollegen Dankow ein energischer Protest an den Handelsminister gerichtet wurde hatte dieser seine Wirkung nicht verfehlt. Dem Polizeipräsidium war nun in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde die Sache doch zuwider, es rief auf Grund des § 1001 Abs. 3 der M. O. D., in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1897, in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 dieses Gesetzes, über die Köpfe des weissen Innungsvorstandes hinweg, am 27. September v. J. ein Zwangsstatut. Die Kommission erlangte denn auch Kenntnis von dem bereits vorhandenen Statut durch das Polizeipräsidium Anfangs November. In dem Schreiben heißt es: Um einen geordneten Zustand herbeizuführen, ist für die Innungsgewinnung der Schuhmachervereinigung ein Zwangsstatut am 27. September 1901 erlassen. Am 11. November hat dann die Kommission dem Ratenvorstand Mitteilung gemacht, daß bereits ein Zwangsstatut seit dem 27. September mit rechtsverbindlicher Kraft besteht. Der Ratenvorstand war darüber sehr erkrankt, von der Kommission Kenntnis zu erlangen; letztere ist dann Herrn Ueberholer auch gleich auf den Hals gerückt, das Statut herauszugeben, sonst hätte er es noch einige Monate in der Tasche herumgetragen. Die Kasse ist um mehrere Tausend Mark durch das Treiben der Herren geschädigt. Die Kollegen in der Verwaltung, die jetzt gewählt sind, haben mit dieser Misswirtschaft gründlich aufzuräumen. Gerade die organisierte Arbeiterschaft hat sich zu solchen Verwaltungen am liebsten erweisen.

Wien. In welcher Weise die Unternehmer die durch die Krise ausfallenden Einkünfte auf die Schulden der Arbeiter abzuwälzen versuchen, lehrt ein Vorfall, der für die hier behandelten Missstände recht bezeichnend ist. Die Firma Gebr. Cohn zieht ihren Arbeitern nicht weniger als 5 Mk. vom Wochenlohn ab. Das bedeutet etwa einen Abzug von 30 Prozent bei den nicht gerade sehr hohen Löhnen. Die Wäre werden nicht wie in der Fabrikordnung bestimmt, am Sonnabend, sondern am Montag ausbezahlt. Die Arbeiter, die für den Abzug nicht gefallen lassen wollten, wurde anheimgestellt, die Arbeitssätze zu verlassen. Keiner sind die Kollegen hier noch sehr wenig in der Arbeiterbewegung bewandert und sehen es teilweise noch als eine Gnade seitens der Arbeitgeber an, bei denselben arbeiten zu dürfen. Wir hoffen, daß die betreffenden Kollegen ihre Ansprüche energisch geltend machen werden. Den unorganisierten Kollegen müde dies aber als Lehre dienen, daß sie einzeln dem Unternehmer gegenüber machtlos sind. Nur in der Organisation haben wir einen Damm gegen solche Unterschneidungen des Gehalts.

Stargard. Die hiesige Mitteldeutschen-Vereinigung beschäftigte sich auch mit der Arbeitslosen-Unterstützung. Unterzeichnete wies auf die Arbeitslosigkeit in den größeren Städten hin, die durch den Zuzug neuangeworbener Kollegen bedeuten zu nehmen. Solange diese mit Mitterguten versehen sind, ist eine große Stadt ein Paradies. Der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber ist zu deren Gunsten gut geregelt, sie wissen genau, wo viele Arbeiter arbeitslos sind und dementsprechend wird auch der Lohn sowie die Behandlung der Arbeitnehmer abgemessen. Durch diesen Zuzug laufen die älteren Kollegen Gefahr, aus der Fabrik oder Werkstatt, wo sie schon lange Jahre gearbeitet haben, verdrängt zu werden. Durch die Krise und die Folgeerhebung gingen wir einer solchen Zukunft entgegen. Viele Kollegen arbeiten schon jetzt in anderen Fabriken und auf Bauten und in anderen Be-

Stargard. Die hiesige Mitteldeutschen-Vereinigung beschäftigte sich auch mit der Arbeitslosen-Unterstützung. Unterzeichnete wies auf die Arbeitslosigkeit in den größeren Städten hin, die durch den Zuzug neuangeworbener Kollegen bedeuten zu nehmen. Solange diese mit Mitterguten versehen sind, ist eine große Stadt ein Paradies. Der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber ist zu deren Gunsten gut geregelt, sie wissen genau, wo viele Arbeiter arbeitslos sind und dementsprechend wird auch der Lohn sowie die Behandlung der Arbeitnehmer abgemessen. Durch diesen Zuzug laufen die älteren Kollegen Gefahr, aus der Fabrik oder Werkstatt, wo sie schon lange Jahre gearbeitet haben, verdrängt zu werden. Durch die Krise und die Folgeerhebung gingen wir einer solchen Zukunft entgegen. Viele Kollegen arbeiten schon jetzt in anderen Fabriken und auf Bauten und in anderen Be-

